

GEMEINDE NEUKIRCHEN MIT ORTSTEIL ADORF



NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

Bald nun ist Weihnachtszeit, fröhliche Zeit.....

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

endlich ist sie wieder da, die schöne Weihnachtszeit.

Für viele von uns sind es gerade die Tage und Wochen vor und um die Weihnachtszeit, die nochmals besonders stressig sind. Vieles, was lange Zeit unerledigt liegengeblieben ist, kann nun nicht länger mehr warten. Hinzu kommen auch noch die Weihnachtseinkäufe und die ganze Festvorbereitung. Aber gerade in unserer schnelllebigen Zeit, wenn die Hektik am größten ist, sollte man „einen Gang runterschalten“. So kann man die Vorweihnachtszeit auch wirklich genießen.

Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser sein könnte. Das gilt selbstverständlich auch für unsere Gemeinde. Aber ohne Investitionen, ohne das nachhaltige Bemühen, die Lebensqualität stetig zu verbessern, wäre unsere Gemeinde nicht dort, wo sie heute ist.

Wir haben unsere Entscheidungen nicht an utopischen Vorstellungen ausgerichtet. Maßstab für die Arbeit im Gemeinde- und Ortschaftsrat war stets, Maß und Ziel im Auge zu behalten, das Wunschbare mit dem Machbaren in Einklang zu bringen, um auch finanziell Zukunft zu ermöglichen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn auch Wünsche offen bleiben, wissen wir doch, dass es uns im Vergleich zur Vergangenheit heute besser geht. Aber dies wird nur so bleiben, wenn es von unserer Bürgerschaft gemeinschaftlich getragen wird.

Respekt und Dankbarkeit gebührt all denen, die diesen Zusammenhalt stärken und sich dafür einsetzen. Dazu gehören unsere Feuerwehren, Vereine, Kirchgemeinden, die Verwaltung und auch die Schulen, Horte und Kindergärten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben Menschen zu ermuntern, ihr Schicksal zu meistern und selbst in die Hand zu nehmen. Sie alle tragen zu einem lebendigen Miteinander bei.

Lassen Sie mich daher am Ende des Jahres ein Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde richten, die zu unserem Gemeinwesen ihren Teil beigetragen haben. Frei nach John F. Kennedy - allen meinen Dank, die nicht fragen, was ihre Gemeinde für sie tut, sondern was sie für ihr Gemeinwesen tun können.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinde- und Ortschaftsrates eine besinnliche und fröhliche Weihnachtszeit.

*Ihr Bürgermeister
Stefan Lori*

12/2013
11. Dezember

AMTSBLATT



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2013

1. Die Rahmenvereinbarung zur Kindertagespflege zwischen der Gemeinde Neukirchen und der Tagespflegeperson Agnes Gorow-Richter wird um 3 Jahre verlängert. Danach muss bei bestehendem Bedarf ein neuer Beschluss gefasst werden.
2. Der Gemeinderat erzielte Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen:
 - Errichtung eines Einfamilienhauses
Waldblick, Flurstück Nr. 694/43, Parz. 43 a
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Forststraße“:
 - Kniestockhöhe 1,0 m statt wie festgesetzt 0,5 m
 - Dachfarbe anthrazit statt ziegelrot oder braun
 - Traufhöhe 6,73 m statt bis zu 6,50 m
 - Balkonanbau
Markersdorfer Straße 23, Flurstück Nr. 979/3
 - Antrag auf Verlängerung der Genehmigung eines Vorbescheides
Errichtung von zwei Einfamilienhäusern
Weststraße, Flurstück Nr. 673/2
3. Zur Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens für die Würschnitz auf der Gemarkung Jahnsdorf durch die Landestalsperrenverwaltung wurden keine Bedenken vorgebracht.
Dem Verfahren wurde zugestimmt.
4. Zugestimmt wurde den Baumfällanträgen:
 - Jahnstraße 11, Entfernung eines Zwiesel an einer Rotbuche
 - Günnelsweg 3, eine Eiche
5. Kein Einvernehmen wurde zum Fällantrag Langestraße 17 für eine Kastanie und eine Esche erzielt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 18.12.13, 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

Aus der Ortschaftsratsitzung vom 18.11.2013

Der Ortschaftsrat erteilte nach erfolgter Diskussion dem Antrag auf Errichtung einer Überdachung für ein Regallager Klaffenbacher Str. 5, Fl. Nr. 132/8, Gem. Adorf, das gemeindliche Einvernehmen.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 16.12.2013 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Schmiede“ in Adorf statt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

**Das Rathaus bleibt
am Montag, d. 30.12.2013
für den
Besucherverkehr geschlossen.**

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Ab sofort steht eine große Etagenwohnung im Wohnhaus Chemnitzer Str. 25, 1. Etage zur Vermietung (Erstbezug nach umfassender Sanierung).

Die Wohnung (105 m²) besteht aus 4 Zimmern, großer Küche, Bad und Gäste-WC. Bad und Küche verfügen über ein Fenster. Das Bad ist ausgestattet mit Wanne und WC. Die Böden sind mit Laminat belegt. Die Wohnung verfügt über Lärmschutzfenster. Ein Stellplatz kann zur Verfügung gestellt werden.

Ab Februar 2014 steht im Ortsteil Adorf, Hauptstraße 77 eine kleine 2-Zimmer-Wohnung zur Vermietung. Die Wohnung ist ausgestattet mit Heizung und Bad mit Dusche und WC und befindet sich im Erdgeschoss.

Anfragen zur Besichtigung bei Frau Lieberwirth, Rathaus, Zi. 13 oder unter der Tel.-Nr. 0371 / 27 10 224.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr eingerichtet.

Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.



Widmung von Straßen in Neukirchen

Fuchssteig

Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 25.11.2013
Aktenzeichen: fl-	Telefon: 0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Fuchssteig	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Einnündung Krehergrund	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Einnündung Waldblick (siehe beiliegender Lageplan)
Gemeinde Neukirchen	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

- 2.1. Die unter 1. bezeichnete wird / wurde
- gewidmet
 - zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
 - Staatsstraße
 - Kreisstraße
 - Gemeindeverbindungsstraße
 - Ortsstraße
 - in ihrer Widmung erweitert
 - eingezogen
- 2.2. Widmungsbeschränkungen
keine

- neugebaute Straße bestehende Straße
- aufgestuft abgestuft
- beschränkt-öffentlichen Weg
- Eigentümerweg
- in ihrer Widmung beschränkt (teilleingezogen)

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Neukirchen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum am Tag nach der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

- 5.1. Gründe für
- Umstufung
 - Teil-einziehung
 - Widmung
 - Teil-einziehung
 - Einziehung
 - Widmungsbeschränkungen
- Neu gebauter Straßenabschnitt zur weiteren Erschließung der Anliegerflurstücke im Rahmen der Wohnbebauung
Länge: 0.035 km
- 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei
(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)
Gemeinde Neukirchen
Zimmer 9 - Frau Flade
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgebirge

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgebirge einzulegen.

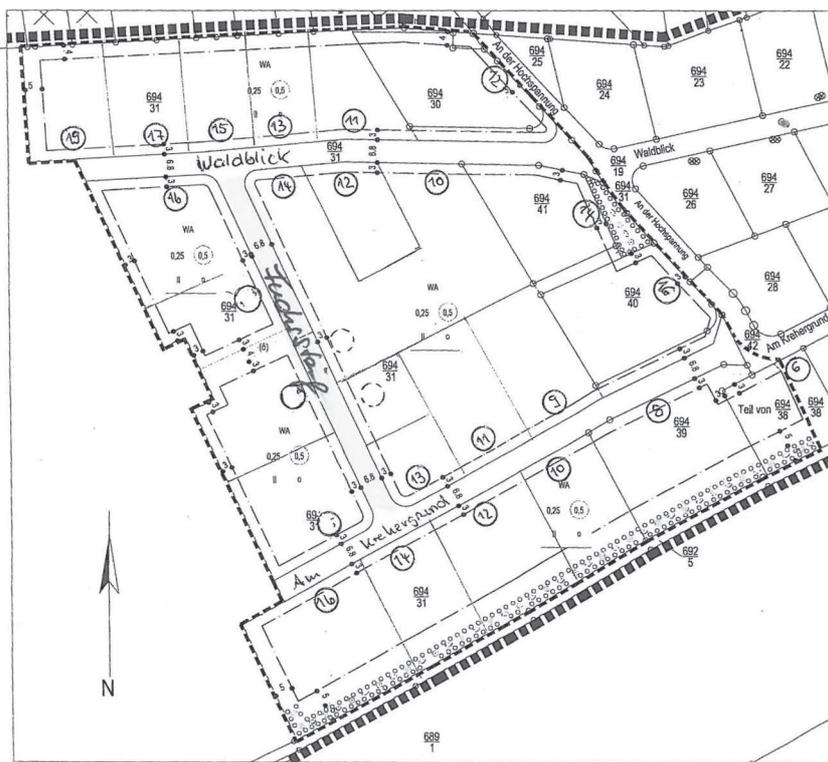
Unterschrift
Lori



Lori

3. Änderung Planteil A

Geltungsbereich der 3. Änderung



Widmung von Straßen in Neukirchen

Am Krehergrund

Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 25.11.2013
Aktenzeichen: fi-	Telefon: 0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Am Krehergrund (neu gebaute Verlängerung)	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) An der Hochspannung	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Ausbauende (siehe beiliegender Lageplan)
Gemeinde Neukirchen	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

- 2.1. Die unter 1. bezeichnete wird / wurde
- gewidmet
- zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
- Staatsstraße beschränkt-öffentlichen Weg
- Kreisstraße Eigentümerweg
- Gemeindeverbindungsstraße
- Ortsstraße
- in ihrer Widmung erweitert in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)
- eingezogen
- 2.2. Widmungsbeschränkungen
keine
- neugebaute Straße bestehende Straße
- aufgestuft abgestuft

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Neukirchen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum am Tag nach der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

- 5.1. Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
- Umstufung Teileinziehung Einziehung
- Neu gebauter Straßenabschnitt zur weiteren Erschließung der Anliegerflurstücke im Rahmen der Wohnbebauung
Länge: 0,156 km

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)

Gemeinde Neukirchen
Zimmer 9 - Frau Flade
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgebirge

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb., einzulegen.

Unterschrift

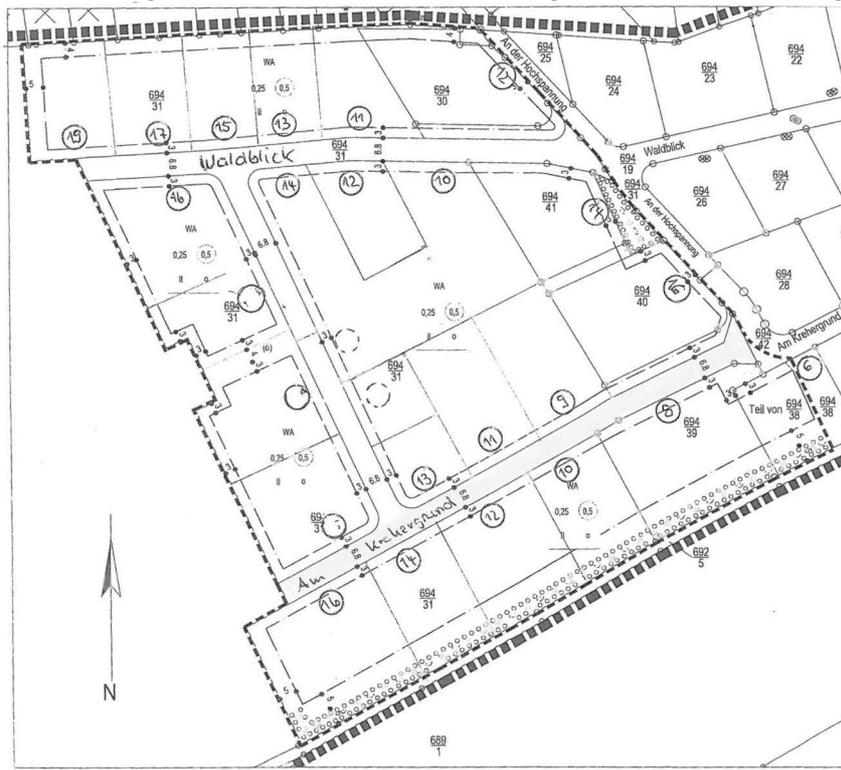
Lori

Lori



3. Änderung Planteil A

Geltungsbereich der 3. Änderung





Widmung von Straßen in Neukirchen

Waldblick

Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 25.11.2013
Aktenzeichen: fl-	Telefon: 0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Waldblick (neu gebaute Verlängerung)	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station, seither-km) Einmündung Fuchssteig	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station, seither-km) Ausbauende (siehe beiliegender Lageplan)
Gemeinde Neukirchen	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

- 2.1. Die unter 1. bezeichnete wird / wurde
- gewidmet
 - zur Bundesstraße
 - Staatsstraße
 - Kreisstraße
 - Gemeindeverbindungsstraße
 - Ortsstraße
 - in ihrer Widmung erweitert
 - eingezogen
- zum neugebaute Straße
- bestehende Straße
 - aufgestuft
 - abgestuft
 - öffentlichen Feld- und Waldweg
 - beschränkt-öffentlichen Weg
 - Eigentümerweg
 - in ihrer Widmung beschränkt (teilingezogen)
 -
- 2.2. Widmungsbeschränkungen
keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Neukirchen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum am Tag nach der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

- 5.1. Gründe für
- Widmung
 - Umstufung
 - Teileinziehung
 - Einziehung
 - Widmungsbeschränkungen
 -
- Neu gebauter Straßenabschnitt zur weiteren Erschließung der Anliegerflurstücke im Rahmen der Wohnbebauung
Länge: 0.035 km
- 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei
(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)
- Gemeinde Neukirchen
Zimmer 9 - Frau Flade
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgebirge

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift

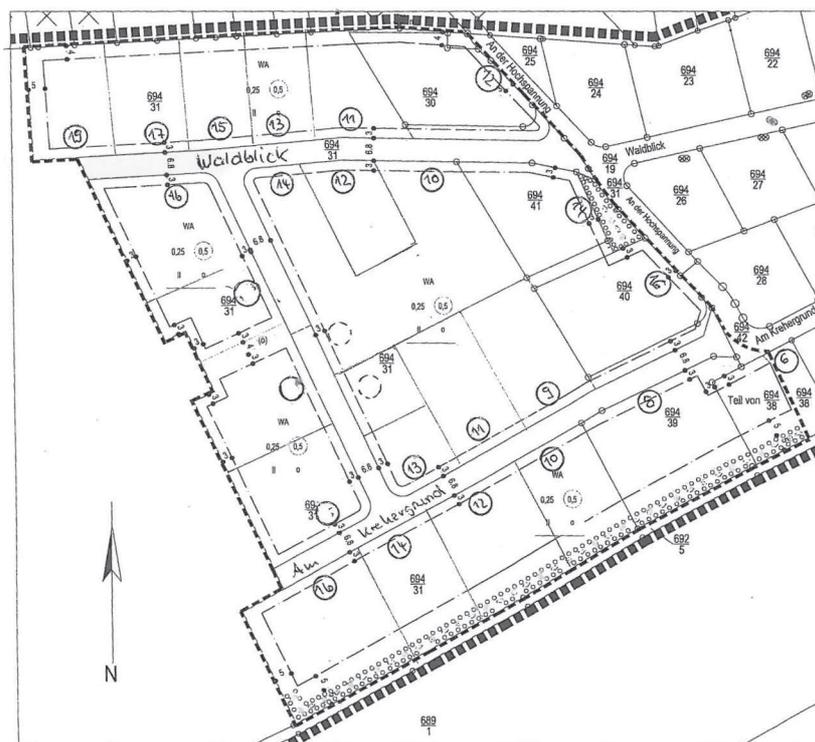
Lori

Lori



3. Änderung Planteil A

Geltungsbereich der 3. Änderung



Information des Ortschaftsrates Adorf zum Thema Spiel- und Begegnungsplatzes Wohngebiet „Klaffenbacher Straße“

Im zurückliegenden Jahr hat sich auf dem Areal des Spiel- und Begegnungsplatzes an der Klaffenbacher Straße im Ortsteil Adorf viel getan. Das Gelände wurde endgültig profiliert, der Ballspielbereich wurde umzäunt und die Grundstücksgrenzen mit Sträuchern und Bodendeckern bepflanzt. Die Mitte des Spielplatzes ziert nun eine drehbare Kletterpyramide, zwei Fußballtore wurden aufgestellt und 4 neue Bänke laden zum Verweilen ein. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass dieser Spiel- und Begegnungsplatz als ein gemeinsames Projekt der Gemeindeverwaltung und der Anwohner des Wohngebietes entsteht.

Neben der Bereitstellung des Grundstückes durch die Gemeinde und der Finanzierung von Spielgerät, Bänken und Grundstückseinfriedung sowie den Leistungen durch die Mitarbeiter des Bauhofes, haben sich eine Vielzahl von Anwohnern in Form von unentgeltlichen Arbeitsleistungen sowie Spenden bei diesem Projekt eingebracht. Stellvertretend für all die fleißigen Helfer möchten wir hier insbesondere das Engagement der Familie Gerd Walther erwähnen. Weiterhin bedanken wir uns für die Bereitstellung von Sachspenden (Fußballtore) bei den Familien Heide und Bretschneider sowie der Techplan GmbH aus Chemnitz. Für den weiteren Ausbau des Spiel- und Begegnungsplatzes haben wir zudem zweckgebundene Geldspenden von der Tischlerei Jens Ehrnt und dem Förderverein Airnet erhalten, welche für ein weiteres Spielgerät beziehungsweise für die Anschaffung eines Ballfangnetzes genutzt werden sollen. An dieser Stelle nochmals vielen Dank.

*Tomas Rietschel,
im Auftrag des Ortschaftsrates Adorf*



TELEFONSELSORGE:

**0800-1110111 oder
0800-1110222**

anonym - gebührenfrei - rund um die Uhr

Information der Bibliothek



Die Bibliothek bleibt vom 23.12.2013 bis zum 01.01.2014 wegen Urlaub geschlossen.

Ich wünsche allen Lesern ein schönes, ruhiges
Weihnachtsfest
und ein gesundes Neues Jahr 2014.

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Verkauf von Restmüllsäcken in der Gemeindeverwaltung Neukirchen

Der Verkauf von Restmüllsäcken ist 2013 nur noch bis zum Donnerstag, den 20.12.2013 möglich. In der Zeit vom 21.12.2013 bis zum 03.01.2014 erfolgt kein Verkauf in der Gemeindeverwaltung.

Ab 06.01.2014 können die Restmüllsäcke wieder wie gewohnt zu den Öffnungszeiten des Rathauses erworben werden.

Gemeindeverwaltung Neukirchen informiert über SEPA-Einführung

Mit der Einführung des Einheitlichen Europäischen Zahlungsraumes SEPA ändern sich zum 1. Februar 2014 die Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Wir geben Ihnen hiermit dazu einige Informationen:

SEPA - was ist das?

Zum 31. März 2012 ist die sog. SEPA-Verordnung in Kraft getreten. Diese Verordnung sieht vor, dass Überweisungen und Lastschriften ab 1. Februar 2014 einheitlichen rechtlichen und technischen Anforderungen genügen müssen. Damit wird im Rahmen der europäischen Regelungen für den Zahlungsverkehr das bisher verwendete nationale Verfahren für Lastschriften durch die SEPA-Lastschrift ersetzt. SEPA ist die Abkürzung für „Single Euro Payments Area“ (einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) und soll die Bankgeschäfte zwischen den teilnehmenden europäischen Ländern vereinfachen.

Was bedeutet SEPA für Sie?

Die für Sie wichtigste Änderung ist, dass anstelle der Kontonummer und der Bankleitzahl nun die **IBAN** (International Bank Account Number) und die **BIC** (Business Identifier Code) für Überweisungen und Lastschriften verwendet werden müssen. Diese finden Sie bereits seit einiger Zeit auf den Kontoauszügen Ihrer Bank. Wenn Sie sich unsicher sind, erfragen Sie die Daten bei Ihrer Bank.

Sie können auch weiterhin fällige Beträge per Lastschriftverfahren einfach und bequem von uns einziehen lassen. Die bisherige Einzugsermächtigung wird künftig durch das **Mandat**



ersetzt. Für die Mandate schreibt der Gesetzgeber eine Reihe von Pflichtangaben vor.

Entsprechend dem SEPA-Gesetz können bisherige Lastschriftvereinbarungen in ein SEPA-Mandat überführt werden. Das SEPA-Mandat enthält (wie die frühere Einzugsermächtigung) die Ermächtigung an den Zahlungsempfänger, Zahlungen mittels Lastschrift vom Konto des Zahlers einzuziehen.

Jede Abbuchung muss grundsätzlich mind. 14 Tage vorher angekündigt werden. Bei wiederkehrenden Abbuchungen ergeht eine Ankündigung mit der Angabe aller künftigen Abbuchungstermine. Diese Ankündigung (Pre-Notification) erfolgt per Bescheid oder Rechnung. Bei Änderungen ergeht eine neue Ankündigung. Jede Ankündigung enthält künftig die eindeutige Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeindeverwaltung Neukirchen und eine Referenz auf das von Ihnen erteilte Mandat (=Mandatsreferenznummer). Diese Daten finden Sie bei späteren Lastschriften auf Ihrem

Kontoauszug wieder.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie bei jeder Abbuchung Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz mit den Angaben auf der Ankündigung vergleichen.

Für Sie als Bürger geschieht diese SEPA-Umstellung automatisch. Die dazu nötigen softwareseitigen Arbeiten laufen und sind noch nicht abgeschlossen. Den bisherigen Lastschriftteilnehmer werden spät. im Januar die Daten aus dem SEPA-Mandat schriftlich mitgeteilt. Damit erhalten Sie eine Übersicht aller hinterlegten Lastschriftmandate sowie Ihre hinterlegte, automatisch umgewandelte IBAN und BIC. Kontrollieren Sie diese bitte und teilen uns Änderungen umgehend mit.

Die neuen Merkmale finden Sie in unseren Bescheid-Formularen voraussichtlich zukünftig hier: Soweit Sie am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, können Sie

STADT MUSTERSTADT

99999 Musterstadt, 05.01.2012
Seite 1

Kassenzeichen - Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben!
01/00301254/001-002

Stadt Musterstadt, Rathausplatz 1, 99999 Musterstadt

**Herrn
Martin Mustermann
Birkenweg 3a
99999 Musterstadt**

Auskunft erteilt:
Tel. (0562) / 33 57 99 - Herr Amtmann
Fax (0562) / 33 57 98

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Postgiroamt Musterstadt (BIC PBNKDEFF123) IBAN DE91 4998 0020 0044 2546 87 (BLZ 499 800 20) Nr. 44254687
Sparkasse Musterstadt (BIC WELADED1MUS) IBAN DE77 4995 0001 0066 7432 12 (BLZ 499 500 01) Nr. 66743212

Gläubiger-ID: DE02ZZZ01234567890
Mandatsreferenz: GBA0003256

Bescheid
Für Birkenweg 3a

Abgabearzt	Bemessungsgrundlagen	Hebesatz / Gebührensatz	...	Neue Forderung	...
Zeitraum	Bisher / Neu
	SEPA - Bankverbindung der Gemeinde Neukirchen	Mandatsreferenz der Gemeinde Neukirchen (wird individuell vergeben, hier Martin Mustermann)		Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Neukirchen	

Ihre Überweisungen unter Angabe der IBAN und der BIC (anstelle der bisherigen Kombination aus Bankleitzahl und Kontonummer) weiterhin an die Gemeindeverwaltung Neukirchen tätigen.

IBAN und BIC der Gemeindeverwaltung Neukirchen finden Sie zukünftig auf jedem Bescheid, jeder Rechnung bzw. jedem Schreiben. Um die ordnungsgemäße Buchung sicherzustellen, ist die Angabe sämtlicher Informationen wie PK-Nummer bzw. Kassenzeichen, Rechnungsnummer/Verwargeldnummer/AO-Nummer etc. zwingend erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass bei Zahlungen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, ggf. eine Rückbuchung veranlasst wird.



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindewesen.



**Im Grund haben die Menschen
nur zwei Wünsche:
Alt zu werden und dabei jung zu bleiben.**
Peter Bamm



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 11.12.	Frau	Karin Wondra
am 14.12.	Frau	Karin Wölk
am 16.12.	Herrn	Lothar Walther
am 20.12.	Frau	Liane Günther

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 12.12.	Herrn	Gottfried Kühnel
am 07.01.	Herrn	Siegward Pillgrimm

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 13.12.	Frau	Inge Stephan
am 26.12.	Herrn	Erich Müller
am 30.12.	Herrn	Hans Freitag

ZUM 92. GEBURTSTAG

am 06.01.	Frau	Else Ranck
-----------	------	------------

ZUM 98. GEBURTSTAG

am 06.01.	Herrn	Karl Eismann
-----------	-------	--------------



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 22.12.	Herrn	Jürgen Barth
am 24.12.	Frau	Dr. Angelika Schmidt
am 28.12.	Frau	Christa Ahner

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 22.12.	Frau	Rita Schönherr
am 08.01.	Frau	Renate Fränzel

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 03.01.	Herrn	Siegfried Uhlmann
-----------	-------	-------------------

Ihr Bürgermeister Stefan Lori

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN



Information zu Öffnungs- und Schließzeiten der Wertstoffhöfe des ZAS im Erzgebirgskreis zwischen Weihnachten und Neujahr

Sehr geehrte Kunden,
im Zusammenhang mit den Weihnachtsfeiertagen und dem
Jahreswechsel 2013/2014 bleiben die Wertstoffhöfe des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen im Erzgebirgskreis
Crottendorf, Deutschkatharinenberg, Eibenstock, Lengefeld,
Marienberg, Neukirchen, Oelsnitz/Erzgeb., Olbernhau,
Schwarzenberg, Thum, Wolkenstein, Zschopau, Zwönitz
vom Montag, dem 23.12.2013 bis Mittwoch, dem 01.01.2014 geschlossen.

Am Samstag, dem 21.12.2013, haben diese Wertstoffhöfe von
8:00 bis 12:00 Uhr letztmalig im Jahr 2013 geöffnet.
Ab Donnerstag, dem 02.01.2014, stehen diese Wertstoffhöfe
zu den bekannten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Während der o. g. Schließzeiten haben die Wertstoffhöfe auf
den Entsorgungsanlagen

- Annaberg-Buchholz, Entsorgungsanl. Himmlisch Heer
- Aue, Entsorgungsanlage Lumpicht
- Niederdorf, Entsorgungsanlage

am Montag,	23.12.2013	von 8:30 bis 17:00 Uhr
am Dienstag,	24.12.2013	von 8:00 bis 12:00 Uhr
am Freitag,	27.12.2013	von 8:30 bis 17:00 Uhr
am Samstag,	28.12.2013	von 8:00 bis 12:00 Uhr
am Montag,	30.12.2013	von 8:30 bis 17:00 Uhr
am Dienstag,	31.12.2013	von 8:00 bis 12:00 Uhr

*Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen
ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen
guten Rutsch in das Jahr 2014.*

Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Nichtamtlicher Teil

125 Jahre Schule „Neukirchen“

Feste soll man ja bekanntlich feiern wie sie fallen, deshalb feiert die Grundschule am 20. und 21. Juni 2014

„125 Jahre Schule Neukirchen“.

Schon im September traf sich das Festkomitee zur ersten gemeinsamen Beratung. Wir freuen uns über jede Hilfe. Unterstützung benötigen wir für unsere Ausstellung „Schule früher und heute“. Bildmaterial, alte Schulutensilien, Hefte oder Schulbücher aus früheren Zeiten würden wir gern als Leihgaben nutzen.

Wenn Sie uns helfen wollen, melden Sie sich bitte unverbindlich unter **0371 / 22 16 91** bei:

Frau Zill / Sekretärin
Frau Thierfelder / Schulleiterin
Frau Pauksch / Lehrerin
Frau Pause / Hort

Wir werden Sie nun regelmäßig über unser Vorhaben informieren.

*Ihre Grundschule Neukirchen
 Thierfelder, Schulleiterin*

Lampionumzug am 18.10.2013

Zum jährlichen Lampionumzug am 18.10.2013 des Kindergartens Pünktchen in Neukirchen waren auch dieses Jahr wieder Groß und Klein eingeladen.

Zum Auftakt gab es zur Stärkung leckere Eintöpfe, Würstchen, Roster, Tee für die Kleinen und den einen oder anderen Glühwein für die Großen.

Pünktlich sieben Uhr startete unser Lampionumzug, angeführt vom Fanfarenzug Neukirchen e.V. in Richtung „Alte Ziegelei“. Begleitet wurden wir von der Feuerwehr und der Polizei, „von oben“ war uns Petrus wohlgesonnen und verschonte uns vor Regen.



Der Lampionumzug war wieder ein sehr gelungenes Fest. Die Kinder und Eltern bedanken sich für den schönen Abend bei den Erziehern der Kita und allen freiwilligen Helfern, ohne die das Fest so nicht möglich gewesen wäre.

Elternrat

Sportgemeinschaft Neukirchen "SGN"



Die Sportgemeinschaft Neukirchen möchte auf diesem Wege allen Neukirchner und Adorfer Einwohnern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie ein gesundes und erfolgreiches 2014 wünschen.

Im Namen aller Mitglieder bedanken wir uns bei allen, die uns in der Vergangenheit unterstützt haben und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit, um den Sport in Neukirchen weiter voran zu bringen.

2. NEUJAHRSFUEHER

am Samstag, den 11.01.2014 ab 15:00 Uhr



Die Sportfreunde der SGN laden alle recht herzlich zum Neujahrfeuer auf den Sportplatz Max-Weigelt-Straße ein.

Bei hoffentlich angenehmem Winterwetter läuten wir bei Rostern und Glühwein das neue Jahr ein.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass jeder seinen ausgedienten Weihnachtsbaum mitbringt und damit hilft, ein schönes und großes Neujahrfeuer zu entfachen.

Die FEUERWEHREN informieren

www.feuerwehr-adorf.de • www.feuerwehr-neukirchen-erzgebirge.de

Langjährige Kameraden geehrt

Es ist gute Tradition, dass am Ende eines Jahres die Ehrung und Auszeichnung langjähriger Mitglieder vorgenommen wird.

So wurden vom Landrat Herrn Vogel in einer Festveranstaltung die Kameraden geehrt, die seit langer Zeit im aktiven Einsatzdienst stehen. Dabei erhielten die Kameraden Detlef Claußner und Manfred Schmitt aus der Feuerwehr Neukirchen das sächsische Ehrenzeichen für 40 Dienstjahre. Für 25 Jahre in der aktiven Abteilung erhielten das Ehrenzeichen die Kameraden Heiko Leonhardt und Tino Seidel aus Neukirchen sowie die Kameraden Jens Petermann und Thomas Hirsch der Adorfer Wehr. Für 10 Dienstjahre wurden mit dem Ehrenzeichen die Kameraden Sven Müller und Danilo Reissig aus Neukirchen geehrt.

Der Sächsische Landesfeuerwehrverband ehrt zudem langjährige Kameradinnen und Kameraden, welche nicht mehr im direkten Einsatzdienst stehen, sich aber über viele Jahre hinweg ununterbrochen in den Feuerwehren verdient gemacht haben. Ein sehr seltenes und ganz besonderes Jubiläum durfte dabei der Neukirchner Kamerad Walter Uhlig feiern. Stolz 70 Jahre ist er Mitglied in der Feuerwehr Neukirchen.

Für 50 Mitgliedsjahre wurde Kamerad Manfred Claus sowie für 40 Jahre Kamerad Frank Landrock, beide aus der Feuerwehr Adorf, mit dem Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes ausgezeichnet.

Wir gratulieren allen Geehrten herzlich. Wir danken Ihnen für Ihre geleistete Arbeit im Ehrenamt und wünschen Ihnen Gesundheit und weiterhin viel Kraft und Energie bei ihren Tätigkeiten und Aufgaben in den Feuerwehren.

Was macht der Hahn am Adorfer Feuerwehrhaus?

Erläuterungen von Klaus Reinhardt,
2. Vorsitzender des Feuerwehrfördervereins Adorf

Die Redewendung „Der Rote Hahn“ wird heute noch als Mundart bei einem Brand benutzt. Das Bild einer nächtlichen Feuersbrunst mag gelegentlich an das aufgeplusterte Gefieder eines roten Hahns erinnern. Er gilt als Sinnbild des Feuers.

Doch der Hahn verkündet mit seinem Schrei auch das neue Tageslicht. So wurde er zum Symbol der Wachsamkeit und des Sieges. Der „Rote Hahn“ verkörpert somit gleichzeitig Gefahr und Schutz.

Diese doppelte Symbolik mag Anlass gewesen sein, mit ihm zu werben. Im Jahre 1935 fand die erste „Große Deutsche Volksschau für Feuerschutz und Rettungswesen“ (heute Messe INTERSCHUTZ) in Dresden statt und trug seinen Namen.

Mit der Installation von öffentlichen Feuermeldern am Ende des 20. Jahrhunderts wurde, vorwiegend im norddeutschen Raum, ein Roter Hahn mit blauem Licht über dem Melder angebracht, um diesen schon von weiten kenntlich zu machen.

Mit Aufbau und Verbreitung der Telefonnetze und des Funktelefons geriet er in den 1990er Jahren in Vergessenheit, wurde vielerorts abgebaut und verschrottet. Die Herstellung wurde

eingestellt und jede Feuerwehr, die noch einen besitzt, hütet ihn wie ihren Augapfel.

Dem Feuerwehrförderverein Adorf ist es nach sehr umfangreichen Recherchen gelungen, einen solchen „Roten Hahn“ zu ergattern und damit ein Stück Feuerwehrgeschichte zu erhalten und in die „moderne Zeit“ zu retten.

Seit der Einweihung unseres neu gestalteten Feuerwehrhauses ziert er nun die Fassade und will unseren Einwohnern und Gästen bei Tag und Nacht zeigen:

„Hier ist ein Feuermelder, hier erhältst Du Hilfe.“



Ein Dankeschön geht an die Techno-Farm Adorf, die uns dabei finanziell unterstützte.

Nachdem das Adorfer Feuerwehrhaus nun offiziell seiner Bestimmung übergeben ist, möchten wir auf diesem Weg den Gemeinde- und Ortschaftsräten, dem Bau- und Ordnungsamt und unserem Bürgermeister danken. Sie haben die Notwendigkeit des Baus erkannt, dies nie aus den Augen verloren und schließlich mit zum gemeinsamen Ziel geführt. Wir danken dem Heimatverein Adorf für die Unterstützung am Tag der Schlüsselübergabe sowie dem Feuerwehrmusikzug Neukirchen-Adorf für die musikalische Umrahmung.

Natürlich möchten wir den Einwohnern unserer Gemeinde auch nach dem „Tag der offenen Tür“ weiterhin die Möglichkeit geben, das umgebaute Feuerwehrhaus zu besichtigen. Wir zeigen Ihnen gern, was sich hinter den „roten Toren“ verbirgt und wie die freiwillige Feuerwehr arbeitet. Wenn dieses Interesse besteht, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf - am besten per Email unter info@feuerwehr-adorf.de.

**Die Freiwilligen Feuerwehren Neukirchen und Adorf,
ihre Vereine sowie der Feuerwehrmusikzug
wünschen den Einwohnern unserer Orte
eine besinnliche sowie frohe Advents- und Weihnachtszeit
und ein gesundes Jahr 2014.**

**Wir danken unseren Familien,
unseren Förderern und Freunden.**



Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg



- 02.01.2014** 20:00 Uhr AquaBiking, Thalheim, Erzgebirgsbad
- 06.01.2014** 18:00 Uhr Hatha-Yoga, Aufbaukurs Stufe 1, Stollberg, MPZ
- 06.01.2014** 18:30 Uhr Aqua jogging, Thalheim, Erzgebirgsbad
- 06.01.2014** 19:30 Uhr Aqua jogging, Thalheim, Erzgebirgsbad
- 06.01.2014** 17:30 Uhr Hatha-Yoga, Neukirchen, Kulturfabrik
- 06.01.2014** 19:30 Uhr Hatha-Yoga, Neukirchen, Kulturfabrik
- 07.01.2014** 08:30 Uhr Computer-Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
- 07.01.2014** 16:15 Uhr Computerschreiben in 4 Stunden, Stollberg, MPZ
- 07.01.2014** 17:00 Uhr Hatha-Yoga, Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
- 07.01.2014** 18:00 Uhr Computer-Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
- 07.01.2014** 18:30 Uhr AquaBiking, Thalheim, Erzgebirgsbad
- 07.01.2014** 19:00 Uhr Hatha-Yoga, Aufbaukurs, Stollberg, MPZ
- 07.01.2014** 19:30 Uhr AquaBiking, Thalheim, Erzgebirgsbad
- 08.01.2014** 18:00 Uhr Kombi-Kurs Office mit Word, PowerPoint, Excel, Stollberg, MPZ
- 09.01.2014** 14:00 Uhr AquaBiking für Senioren, Thalheim, Erzgebirgsbad
- 09.01.2014** 17:00 Uhr Hatha-Yoga, Aufbaukurs, Stollberg, MPZ
- 09.01.2014** 18:00 Uhr Bodystyle, Stollberg
- 09.01.2014** 19:00 Uhr Hatha-Yoga, Aufbaukurs, Stollberg, MPZ
- 09.01.2014** 19:00 Uhr Step-Aerobic + Bauch, Beine, Po, Stollberg

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur der Beginn der Kurse ausgewiesen ist. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 / 591 1663 und im Internet unter

www.vhs-erzgebirgskreis.de

Das Team der Volkshochschule in Stollberg wünscht allen Bürgern des Landkreises ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2014.

Amtsblattdaten 2014

Erscheinungsdaten des Amtsblattes	Anzeigen-Annahmeschluss:
01 / 2014 am 15.01.2014	01 / 2014 am 18.12.2013
02 / 2014 am 12.02.2014	02 / 2014 am 29.01.2014
03 / 2014 am 12.03.2014	03 / 2014 am 26.02.2014
04 / 2014 am 09.04.2014	04 / 2014 am 26.03.2014
05 / 2014 am 14.05.2014	05 / 2014 am 30.04.2014
06 / 2014 am 11.06.2014	06 / 2014 am 28.05.2014
07 / 2014 am 09.07.2014	07 / 2014 am 25.06.2014
08 / 2014 am 13.08.2014	08 / 2014 am 30.07.2014
09 / 2014 am 10.09.2014	09 / 2014 am 27.08.2014
10 / 2014 am 08.10.2014	10 / 2014 am 24.09.2014
11 / 2014 am 12.11.2014	11 / 2014 am 29.10.2014
12 / 2014 am 10.12.2014	12 / 2014 am 26.11.2014
01 / 2015 am 07.01.2015	01 / 2015 am 17.12.2014

Die aktuellen Mediadaten des Amtsblattes und die gültige Anzeigenpreisliste finden Sie unter:

www.itpdesign.de

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de

Kirchliches Leben - Gottesdienste

- 15.12.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 22.12.** 16:00 Uhr Weihnachtsliedersingen der Kirchenchöre in Neukirchen
Aufführung der Kirchenchöre Neukirchen, Adorf und Klaffenbach
- 24.12.** 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Neukirchen
17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Adorf
- 25.12.** 8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 26.12.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
- 31.12.** 16:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
18:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf

- 01.01.** 17:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Klaffenbach
- 05.01.** 16:00 Uhr Wiederholung des Krippenspiels in Adorf
- 12.01.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf

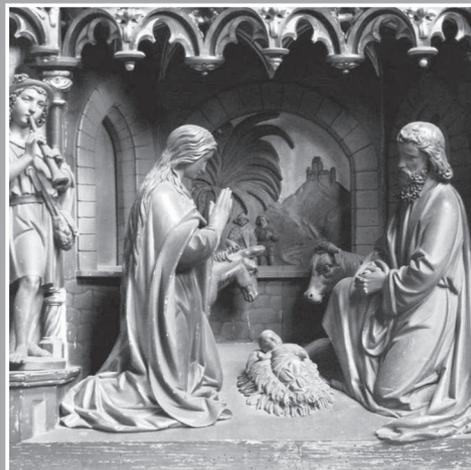
Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:
Hauptstraße 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Tel.: (0371) 21 71 43

Heinrich Fidelis Müller 1837 - 1905

Weihnachts - Oratorium

für Soli, Chor, Orchester und Orgel



4. Advent, 22. Dezember 2013, 16:00 Uhr
Ev.-Luth. Kirche Neukirchen

Ausführende: Kirchenchöre Neukirchen, Adorf, Klaffenbach
Solisten: Birgit und Anna Schreckenbach - Stollberg
Detlef Albert - Stollberg
Stefan Nacke - Adorf

Collegium instrumentale Chemnitz
Gotthold Müller – Chemnitz - Orgel

Leitung: KMD i. R. Henoch Schürer

Eintritt ist frei - Kollekte wird erbeten



Adventskonzert



Kammerchor Chemnitz

Leitung: Wolfgang Richter

Kirche zu Leukersdorf

20. Dezember 2013, 19.00 Uhr

Eintritt frei - Kollekte erbeten

Evangelisches
Gymnasium Leukersdorf
Staatlich anerkannte Ersatzschule



Kammerchor Chemnitz

Informationen unter: www.gymnasium-leukersdorf.de, www.kammerchor-chemnitz.de

KUNSTHOF
NEUKIRCHEN



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
Tel.: 0371 / 26 78 932
mobil: 0170 / 32 10 268
www.kunsthof-neukirchen.de

KUNST in der SCHEUNE

Ende März 2014 beginnt die
Ausstellungsreihe wieder neu

Unsere aktuellen Kreativangebote

Aquarellmalen

Dienstag: 21. Januar 19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag: 12. Dezember 18:30 - 20:30 Uhr
Donnerstag: 23. Januar 18:30 - 20:30 Uhr

Aquarellmalen für Neueinsteiger

Dienstag: 17. Dezember 19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag: 14. & 28. Januar 19:00 - 21:00 Uhr

Workshop Grafik

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, ihre Glückwunschkarten selbst zu gestalten, wir helfen Ihnen dabei;
(bitte telefonisch melden zwecks Terminabsprache!)

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- & Aufbaukeramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!

Kann hier bei uns gemacht werden.

Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
& wünschen einen guten Start ins „Kreative 2014“

Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz

Winterferien-Abenteuer für Kinder von 7 - 13 Jahren



16.02. - 22.02.2014
23.02. - 01.03.2014

Programm:

Eiskalter Ferienspaß, Winter-Rallye, Motorschlittenfahrt,
Fackelwanderung u.v.m.

Veranstaltungsort:

Grüne Schule grenzenlos,
Hauptstr. 93, 09619 Zethau / Erzgebirge.

Übrigens:

Sie suchen noch das passende Geschenk
für Weihnachten? Wir haben auch Gutscheine!

Informationen und Anmeldung:

www.gruene-schule-grenzenlos.de
oder 037320 / 80 17 0